

Beschlussbuchauszug

Aktenzeichen: 53.31.0050
Sachbearbeiter: Stephan Caßube

Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2025

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Abermalige Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschluss:

Der in der heutigen Sitzung unter TOP 4.1 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Wasserversorgungssatzung (WVS) in den Punkten der Grundgebühren und Leistungsgebühren mit folgenden Werten anzupassen ist:

Leistungsgebühr je Kubikmeter Verbrauch:

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
2,62 €	0,18 €	2,80 €

Grundgebühr je Anschlussbewertungseinheit und Monat

0 netto	+ 7 % MwSt.	brutto
3,74 €	0,26 €	4,00 €

somit bei einer Messeinrichtung

a) Q3 2,5

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
3,74 €	0,26 €	4,00 €

b) Q3 4

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
5,98 €	0,42 €	6,40 €

c) Q3 6,3

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
9,42 €	0,66 €	10,08 €

d) Q3 10

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
14,96 €	1,04 €	16,00 €

e) Q3 16 oder größer

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
23,93 €	1,67 €	25,60 €

Die Anpassung der beschlossenen Gebührensätze erfolgt rückwirkend zum 01.01.2025.

Beschluss: 20 : 0 : 0

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift wird beglaubigt.

Hilders, 26.06.2025
MARKTGEMEINDE HILDERS

Marktgemeinde Hilders/Rhön				
1.0	2.1	2.2	3.0	4.1
4.2	5.0	6.0	7.0	8.0